

DAS BUCHUNGSFORMULAR FÜR SIE ERKLÄRT!

Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter Tel.: 0711 9744 12825 gerne zur Verfügung.

Die Kennung für Ihr Unternehmen finden Sie im Informationskasten unten auf dieser Seite.

Kontaktdaten des Rechnungsempfängers.

Die Voraussetzungen für einen Zuschuss finden Sie im Katalog auf Seite 4 sowie im Preisteil ab Seite 190.

Die Objektnummern entnehmen Sie bitte dem Katalog oder dem Preisteil.

Die Codes der Zusatzleistungen finden Sie im Preisteil.

Für Buchungen von FeWo und Hotels unserer Kooperationspartner und für Flug-, Schiffs- und Radreisen entfallen die Angaben zum Nachweis der Gemeinnützigkeit.

Vollständiger Name Ihres Arbeitgebers.

Diese Nummer erhalten Sie bei telefonischer Reservierung von uns.

Die Personal- oder SAP-Nummer finden Sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung.

Sollten Sie Ihre Reise empfohlen bekommen haben, tragen Sie hier bitte die Nummer des Botschafters/der Botschafterin ein.

Schwerbehinderte Personen kreuzen hier das Kästchen an. Legen Sie bitte zudem eine Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises bei.

Nennen Sie uns namentlich alle reisenden inkl. Rechnungsempfangende Person.

Tragen Sie hier den gewünschten Zeitraum Ihrer Reise ein. Bitte beachten Sie dabei die Anreisetage und möglichen Mindestaufenthalte Ihres Feriendomizils. Sie können innerhalb der Stichtagszeiträume maximal 4 Wochen reservieren.

Stand: 01.01.24

UNTERNEHMENSKENNUNGEN:

Unternehmens-Kennung	Unternehmen	Unternehmens-Kennung	Unternehmen
010	Deutsche Post AG	031	Töchter Deutsche Telekom AG
011	Töchter DHL Group	040	BAnSt PT und PBeaKK
020	Postbank	044	Bundesnetzagentur
021	Postbankgruppe (Töchter)	070	BG Verkehr (ehem. UKPT)
027	Deutsche Bank AG (außer Postbank)	080	Museumsstiftung
030	Deutsche Telekom AG	940	ErholungsWerk

- Sie befinden sich im Ruhestand und waren bei einem der Unternehmen beschäftigt, dann geben Sie bitte die Kennung Ihres ehemaligen Unternehmens an.
- Falls Sie bei keinem der genannten Unternehmen beschäftigt sind/waren, tragen Sie bitte die Nummer 999 ein. Danke!

ANGABEN ZUM NACHWEIS DER GEMEINNÜTZIGKEIT

Das ErholungsWerk ist von der Finanzbehörde als gemeinnütziger Verein anerkannt, weil es durch seine Tätigkeit die Allgemeinheit selbstlos unterstützt. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 2/3 aller Leistungen im Bereich EW-eigener Ferienanlagen an Personen erbracht werden, die aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung oder ihres Familieneinkommens und Vermögens, die Anerkennung des ErholungsWerks als gemeinnützige Einrichtung auch weiterhin sichern. Die dadurch erzielten Steuereinsparungen ermöglichen die günstigen Preise des ErholungsWerks. Anmeldungen, die eine dieser Voraussetzungen erfüllen, werden im Rahmen unserer Sozialauswahl (Stichtagsbuchung) bevorzugt behandelt.

Erfüllen alle Reisetilnehmer eine der abgefragten Voraussetzungen, kann mit Punkt 6 der Anmeldung fortgefahren werden.

Hier wird der Regelsatz für die jeweiligen Haushaltsmitglieder ermittelt. Dafür wird der festgeschriebene Regelsatz mit der auf Ihren Haushalt/die Haushalte zutreffende Personenzahl multipliziert.

Dies ist der errechnete Regelsatz für alle zum Haushalt/zum den Haushalten gehörenden Personen.

Liegt Ihr Haushaltseinkommen (B) unter dem ermittelten Regelsatz (A), kreuzen Sie bitte „Ja“ an.

Beträgt das Vermögen jeder einzelnen Person weniger als € 15.500,-, kreuzen Sie bitte „Ja“ an.

Wir benötigen hier Ihren Namen, um die beiden Seiten zuordnen zu können.

ErholungsWerk Post Postbank Telekom e. V. EW 24

5.) Angaben zum Nachweis der Gemeinnützigkeit für Buchungen in ErholungsWerk-eigene Ferienanlagen

Das ErholungsWerk ist von der Finanzbehörde als gemeinnütziger Verein anerkannt, weil es durch seine Tätigkeit die Allgemeinheit selbstlos unterstützt. Voraussetzung hierfür ist, dass mindestens 2/3 aller Leistungen im Bereich **eigene Ferienanlagen** an Personen erbracht werden, die aufgrund ihres Alters, ihrer Behinderung oder ihres Familieneinkommens und Vermögens, die Anerkennung des ErholungsWerks als gemeinnützige Einrichtung auch weiterhin sichern. Die dadurch erzielten Steuereinsparungen ermöglichen die günstigen Preise des ErholungsWerks. Anmeldungen, die eine dieser Voraussetzungen erfüllen, werden im Rahmen unserer Sozialauswahl (Stichtagsbuchung) bevorzugt behandelt. **Gültig für Buchungen in folgende Ferienanlagen des ErholungsWerks: Ahlbeck, Braunlage, Büsum, Cadzand-Bad, Harlesiel, Inzell, Kühlungsborn, Lindau, List auf Sylt, Norderney, Oberwössen, Prüm, Scheidegg, Timmendorfer Strand, Titisee, Wyk auf Föhr oder für die Beantragung eines Zuschusses des ver.di Sozialvereins (DTAG).**

Ich erfülle für mich und die angemeldeten Personen die Voraussetzung aufgrund

a) persönlicher Voraussetzungen:

weil alle Reisetilnehmer zum Aufenthaltsbeginn das 75. Lebensjahr vollendet haben oder bei allen Reisetilnehmern eine Schwerbehinderung vorliegt (bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises beifügen) oder als Begleitperson für Hilfsbedürftige mitreisen.

b) wirtschaftlicher Voraussetzungen:

wir beziehen Leistungen nach SGB II/SGB XII (Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung), Wohngeld nach WoGG, einen Kinderzuschlag nach § 6a BKGG oder Leistungen nach § 27a BVG. Eine Berechnung des Haushaltseinkommens/Regelsatzes kann entfallen (bitte Nachweis als Kopie beifügen).

Kann keine Erklärung nach 5a) oder 5b) abgegeben werden, muss für die angemeldeten Personen zwingend die Berechnung des Haushaltseinkommens durchgeführt, mit dem errechneten Regelsatz verglichen und eine Erklärung zum Vermögen abgegeben werden!

Berechnung des monatlichen Regelsatzes der zum/zu den Haushalt(en) gehörenden Personen		Berechnung des/der monatlichen Haushaltseinkommen(s)	
Alleinstehende/Alleinerziehende	€ 2.815,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Summe der monatlichen Bruttoeinkünfte einschließlich Kindergeld (Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge z.B. Unterhalt) abzüglich zu leistender Unterhaltszahlungen	= <input type="text"/>
Ehe-/Lebenspartner	€ 2.024,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag ³⁾ je Arbeitnehmer	€ 100,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
Haushaltsangehörige über 18 Jahre bis Vollendung 25. Lebensjahr	€ 1.804,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich der monatlichen Versorgungsfreibeträge der Pensionäre (siehe Einkommenssteuerbescheid)	= <input type="text"/>
Haushaltsangehörige über 14 Jahre bis Vollendung 18. Lebensjahr	€ 1.884,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich 1/12 von € 102,- je Rentner und je Pensionär	€ 8,50 x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
Haushaltsangehörige über 6 Jahre bis Vollendung 14. Lebensjahr	€ 1.560,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	abzüglich 1/12 von € 180,- je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Kindergeld, Unterhalt)	€ 15,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>
Haushaltsangehörige bis zur Vollendung 6. Lebensjahr	€ 1.428,- x <input type="checkbox"/> Pers. = <input type="text"/>	Andere monatl. Einkünfte ⁴⁾ (Einnahmen abzgl. Werbungskosten. Diese können Sie z.B. Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen)	= <input type="text"/>
Summe Regelsatz (A)	= <input type="text"/>	Summe Haushaltseinkommen (B)	= <input type="text"/>

³⁾ Hinweis: Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden, Fortbildungskosten) höher als € 100,- dann ist der Mehrbetrag dem Betrag von € 100,- hinzuzurechnen.

⁴⁾ Jahresbeiträge bitte zu 1/12 angeben

1. Ihr Haushaltseinkommen (Summe B) beträgt weniger als der Regelsatz (Summe A) Ja Nein

2. Das Vermögen jeder einzelnen Person beträgt weniger als € 15.500,- Ja Nein

Sofern beide Fragen mit Ja beantwortet worden, ist die Gemeinnützigkeit erfüllt. Wenn ein oder zweimal Nein angekreuzt wird, kann die Anmeldung im Rahmen unserer Sozialauswahl (Stichtagsbuchung) gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden.

6.) Bestätigung der Angaben (nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden)

Datum: 10.1.24 Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben): MUSTERHANN, STEPHAN

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Sollte sich an diesen nach der Anmeldung etwas Wesentliches ändern, werde ich das ErholungsWerk unverzüglich darüber informieren.

Mit der Geltung der Reisebedingungen für Pauschalangebote (Katalog S. 239 bzw. www.ErholungsWerk.de/reisebedingungen-fuer-pauschalangebote.html) sowie ich eine Pauschalreise (Kennzeichen „P“ in der Reisebeschreibung) buche als Inhalt des Pauschalreisevertrages oder mit der Geltung der Vertragsbedingungen für Unterkunftsbuchungen (Katalog S. 241 bzw. www.ErholungsWerk.de/vertragsbedingungen-fuer-unterkunftsbuchungen.html), soweit ich eine Unterkunft (Kennzeichen „U“) buche als Inhalt des Unterkunftsvertrages, bin ich einverstanden.

Unterschrift: *S. Musterhann*

ErholungsWerk Post Postbank Telekom e.V. · Postfach 50 03 20 · 70333 Stuttgart
 Telefon: 0711 9744 12825 · www.ErholungsWerk.de
 E-Mail: Urlaub@ErholungsWerk.de



Hier tragen Sie das monatliche Gesamtbruttoeinkommen aller im Haushalt/in den Haushalten lebenden Personen ein.

Sind die monatlichen Werbungskosten höher als der festgeschriebene Wert, dann ist der Mehrbetrag dem feststehenden Betrag von € 100,- hinzuzurechnen.

Die Höhe der Versorgungsfreibeträge für Pensionäre können dem Einkommenssteuerbescheid entnommen werden. Teilen Sie den Betrag durch 12 und tragen ihn hier ein.

Erhalten Sie Kindergeld oder Unterhalt, darf ein monatlicher Pauschbetrag von € 15,- abgezogen werden.

Dies ist Ihr Haushaltseinkommen.

Die Anmeldung/Buchung ist nur mit Unterschrift gültig.

Hinweis: Die Einkommensgrenzen für Kinderzuschüsse der Unternehmen sind unter Umständen geringer, als die für die Gemeinnützigkeit. Das heißt, Ihre Buchung kann „gemeinnützig“ sein, obwohl kein Kinderzuschuss gewährt wird.

Selbstverständlich behandeln unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihre personenbezogenen Daten vertrauensvoll und gemäß den Datenschutzbestimmungen. Falls Sie noch Fragen zu den Themen Regelsatzberechnung, Vermögen, persönliche Voraussetzungen etc. haben, stehen wir Ihnen unter Telefon 0711 9744 12825 gerne zur Verfügung.